

## Gebührenreglement

### Ordentliche Mitgliederbeiträge SLV

Die Generalversammlung des Schweizerischen Leasingverbandes (SLV) hat gestützt auf Art. 7 der Vereinsstatuten an der a.o. Generalversammlung vom 10.11.2004 eine neue Struktur für die Mitgliederbeiträge erlassen. Die neue Einteilung unterscheidet zwischen einer Sockelgebühr und weiteren Beiträgen je nach Ausrichtung der Tätigkeit im Konsumentenleasing oder im Immobilien- resp. Investitionsgüterleasing.

Die jeweiligen gemäss den Ziffern A. bis C. errechneten Beiträge sind zusammenzufassen und als **ordentlicher Jahres-Mitgliederbeitrag** zu entrichten. Der Jahresbeitrag wird für ein Kalenderjahr erhoben. Vor dem 30. Juni eines Jahres eintretende Mitglieder haben für das laufende Jahr den vollen Jahresbeitrag zu entrichten, nach dem 30. Juni eintretende Mitglieder einen halben Jahresbeitrag.

#### A. Sockelgebühren

Die Mitglieder haben folgenden nach dem **gesamten Investitionsvolumen** abgestimmten Sockelbeitrag zu entrichten:

- Investitionsvolumen von über CHF 200 Mio.	CHF	10'000.00
- Investitionsvolumen von CHF 100 bis 200 Mio.	CHF	8'000.00
- Investitionsvolumen von CHF 50 bis 100 Mio.	CHF	7'500.00
- Investitionsvolumen bis zu CHF 50 Mio.	CHF	5'000.00

#### B. Volumen Konsumentenleasing

Die Mitglieder haben folgenden nach dem Investitionsvolumen im **Konsumentenleasing** abgestimmten Beitrag zu entrichten:

- Investitionsvolumen von über CHF 500 Mio.	CHF	7'000.00
- Investitionsvolumen von CHF 200 bis 500 Mio.	CHF	5'500.00
- Investitionsvolumen von CHF 100 bis 200 Mio.	CHF	4'000.00
- Investitionsvolumen von CHF 50 bis 100 Mio.	CHF	2'500.00
- Investitionsvolumen von CHF 1 bis 50 Mio.	CHF	1'000.00
- Investitionsvolumen bis zu CHF 1 Mio.	CHF	500.00

## C. Volumen Investitionsgüter- und Immobilienleasing

Die Mitglieder haben folgenden nach dem Investitionsvolumen im **Investitionsgüter- und Immobilienleasing** abgestimmten Beitrag zu entrichten:

- Investitionsvolumen von über CHF 500 Mio.	CHF	3'000.00
- Investitionsvolumen von CHF 200 bis 500 Mio.	CHF	2'000.00
- Investitionsvolumen von CHF 100 bis 200 Mio.	CHF	1'500.00
- Investitionsvolumen bis zu CHF 100 Mio.	CHF	1'000.00

## Beiträge für assoziierte Mitglieder des SLV

Der Mitgliederbeitrag für assoziierte Mitglieder beläuft sich pauschal auf CHF 3'000.00.

ab Januar 2005